

Aktenzeichen

40-Kre - AZ. 902-442

Verfasser/in

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat

Datum

15.06.2021  
22.06.2021

öffentlich  
öffentlich

Betreff

**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Erweiterung des  
Waldorfkindergartens**

## Sachverhalt:

Der Waldorfkindergarten Ansbach e. V. beabsichtigt, an das bestehende Gebäude in der Stahlstraße 53 einen Anbau zu errichten. Dort sollen zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen und eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen entstehen. Die Bedarfsanerkennung des Amtes für Familie und Jugend für diese zusätzlichen Plätze liegt vor.

Gemäß Kostenberechnung des beauftragten Architekten belaufen sich die Gesamtkosten auf 3.629.829,44 €. Hiervon sind voraussichtlich 2.580.651,00 € zuwendungsfähig. Das Förderverfahren muss durch die Stadt Ansbach abgewickelt werden, da nur an Kommunen staatliche Zuwendungen geleistet werden. Derzeit kann mit Zuwendungen von 55 % nach BayKiBiG i. v. m. BayFAG und von 35 % aufgrund der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ gerechnet werden. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung nach dieser Richtlinie ist

- a) die Antragstellung bei der Regierung bis 30.06.2021
- b) die Fertigstellung der Maßnahme bis 30.06.2022.

Der vorliegende Bauzeitplan des Architekten sieht die Einhaltung dieser Fertigstellungsfrist vor.

Aufgrund der staatlichen Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten kann dem Waldorfkindergarten gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten und eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Träger zu übernehmen.

Sollte die Stadt Ansbach die 35 %ige staatliche Förderung nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ nicht erhalten, weil der Fertigstellungstermin 30.06.2022 nicht eingehalten und die Frist nicht verlängert wird, wird dem Kindergarten gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss von 66 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	2.323.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 2.580.651,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 257.651,00 €
	davon - Sachausgaben	257.651,00 €
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 02.4647.9880  
 einmalig     laufend    2.580.651,00

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle teilweise zur Verfügung

**Die weiter benötigten Mittel werden verbindlich in den Haushalt 2022 eingeplant.  
Die Auszahlung erfolgt ratenweise je nach Baufortschritt und Kostenanfall.**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2021     enthalten  
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch  
 Bereitstellung von     überplanmäßigen     außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:  
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:  
 Entnahme aus der Allgemeine Rücklage  
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ansbach gewährt dem Waldorfkindergarten Ansbach e. V. zur Erweiterung seiner Kindertagesstätte in der Stahlstraße 53 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von voraussichtlich 2.580.651,00 €.

Falls die Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Förderverfahrens einen hiervon abweichenden Betrag an zuwendungsfähigen Kosten ermittelt, ist der von der Regierung festgesetzte Betrag maßgebend.

Sollte die Stadt Ansbach die staatliche Förderung in Höhe von 35 % nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ nicht erhalten, verringert sich der Investitionskostenzuschuss an den Waldorfkindergarten e. V. auf 66 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Waldorfkindergarten Ansbach e. V. eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.